



Arbeitshilfe Systematische Qualitätsentwicklung für kleine Kindertagesstätten

LQK_M / Dezember 2020

Erläuterungen zum Qualitätsentwicklungsmodell LQK_M und zur Vorgehensweise bei der Erstellung des Selbstreports

Die Lernerorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten in modularer Form (LQK_M) wurde auf der Basis des LQK-Modells entwickelt, um auch kleinen Kitas die Möglichkeit zu geben, ihre Qualität systematisch zu evaluieren und eine Rückmeldung von außen zu erhalten. LQK_M kann von Kindertagesstätten angewendet werden, die mit maximal zwei Kitagruppen arbeiten, das heißt im Regelfall nicht mehr als fünf Mitarbeitende beschäftigen.

Die bewährten zwölf Qualitätsbereiche mit den 2020 überarbeiteten Anforderungen von LQK (Modellversion 2) sind erhalten geblieben. **Geändert hat sich hingegen die für die Qualitätsentwicklung zur Verfügung stehende Zeit und je nach Bedarf der Kita ggf. auch die Anzahl der zu bearbeitenden Qualitätsbereiche, sodass auch kleinen Organisationen mit knapperen Ressourcen eine systematische Qualitätsentwicklung ermöglicht wird.** Mit dem Modell LQK_M wird also nicht unbedingt weniger, sondern eine den Bedingungen kleiner Kindertagesstätten angemessene Qualität entwickelt.

Auf jeden Fall sollten auch kleine Organisationen, die nach LQK_M arbeiten möchten, den LQK-Leitfaden für die Praxis (Modellversion 2, November 2020) nutzen, da die Prinzipien der Lernerorientierung und die allgemeine Logik von LQK dort ausführlich erläutert werden und auch für LQK_M gelten. Die Erläuterungen zu den Qualitätsbereichen und Anforderungen finden Sie ebenfalls im LQK-Leitfaden. Der Leitfaden kann über das Qualitätsportal in der Rubrik »Modelle« → »LQK« bestellt oder kostenfrei heruntergeladen werden (www.qualitaets-portal.de).

Ganz wichtig ist, dass Sie in Ihrem Selbstreport nicht nur darstellen, was Sie wie tun, um Ihre Qualität zu verbessern, sondern dass Sie auch begründen, warum Sie dies tun (und nicht etwas anderes). Sie finden in allen Qualitätsbereichen die Anforderung, einen Zusammenhang der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen mit Ihrem Leitbild und der Definition gelungenen Lernens auszuweisen. Diese geforderte Darstellung des Zusammenhangs der einzelnen Maßnahmen mit Ihrem Selbstverständnis bzw. Ihrem Verständnis frühkindlicher Bildung ist das Herz der kundenorientierten Qualitätsentwicklung in Kitas, denn gerade durch reflektiertes, begründetes Handeln wird gute Arbeit in Kindertagesstätten ermöglicht und nicht durch Abarbeiten von Routinen und fremdgesetzten Normen.

Ihre spezifische Vorlage für Ihren Selbstreport erhalten Sie von Ihrer Testierungsstelle, nachdem Sie sich zur Testierung nach LQK_M angemeldet und die von Ihnen zu bearbeitenden Qualitätsbereiche angegeben haben.



Beachten Sie zum Schreiben des Selbstreports in der Vorlage bitte die folgenden Ausführungen:

1. Der Selbstreport ist als **Fließtext** zu verfassen.
2. Ein **Deckblatt** gibt die vollständige Adresse der Organisation inklusive Telefon, Fax und E-Mail wieder und nennt eine Kontaktperson für Nachfragen.
3. Zur Orientierung für die Gutachtenden ist auf der zweiten Seite ein **Inhaltsverzeichnis** mit Seitenzahlen enthalten.
4. Eine **Liste der Nachweise, geordnet nach Qualitätsbereichen**, steht am Ende des Selbstreports. Die Nachweise selbst sind nicht Bestandteil des Selbstreports; sie werden ausschließlich in der Organisation vorgehalten. Es ist möglich, ausgewählte Nachweise wie Flussdiagramme oder Grafiken mitzusenden; diese werden dann bei der Seitenzählung des Selbstreports berücksichtigt.
5. Der Selbstreport hat bei der Bearbeitung von drei Qualitätsbereichen einen **Umfang** von wenigstens 15 DIN-A4-Seiten und ist einseitig bedruckt. Sein Gesamtumfang darf 25 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Bei der Bearbeitung von sechs Qualitätsbereichen erhöht sich der Gesamtumfang des Selbstreports auf mindestens 30 und maximal 50 Seiten.
6. Der Selbstreport ist **1,5-zeilig** formatiert und weist für die Begutachtung einen rechten **Rand** von 7 cm für die Kommentare auf. Sein linker, oberer und unterer Rand betragen 2,5 cm; als **Schriftart und -größe** ist Arial 12 festgelegt.
7. Die Abgabe des Selbstreports bei der Testierungsstelle erfolgt digital. Es werden keine Nachweise eingereicht; diese werden später im Testierungsverlauf bei der Visitation vorgehalten und können dann von den Gutachtenden eingesehen werden.

Die Modularität von LQK_M

Wenn sich eine Kindertagesstätte nach dem klassischen LQK-Modell testieren lassen möchte, muss sie innerhalb von maximal 13 Monaten nach der Anmeldung zur Testierung einen Selbstreport vorlegen, in dem sie die Erfüllung der Anforderungen in allen zwölf Qualitätsbereichen beschreibt und nachweist. Das ist bei LQK_M anders:

- **Bei LQK_M können kleine Kindertagesstätten selbst bestimmen, welche Qualitätsbereiche sie bearbeiten.** Zu Beginn der Qualitätsentwicklung nach LQK_M wählt die Kita drei Qualitätsbereiche aus, für deren Bearbeitung sie maximal sechs Monate Zeit hat (2 Monate pro Qualitätsbereich).
- **Obligatorisch ist die Bearbeitung von Qualitätsbereich 1: Leitbild**, da dieser Qualitätsbereich das inhaltliche Fundament für die Gestaltung der Qualitätsmaßnahmen in allen anderen Qualitätsbereichen bildet. Das wird deutlich über die in allen Qualitätsbereichen enthaltene Anforderung, einen Zusammenhang der

umgesetzten Maßnahmen mit dem Leitbild und der Definition gelungenen Lernens auszuweisen. Die beiden weiteren Qualitätsbereiche können von der Kita frei gewählt werden.

Beispiel für ausgewählte Qualitätsbereiche nach LQK_M



Zur Erläuterung: Die Kita im Beispiel hat neben dem obligatorischen Qualitätsbereich **1: Leitbild** die beiden Qualitätsbereiche **4: Entwicklungsfördernde Lernprozesse** und **8: Führung** für ihre systematische Qualitätsentwicklung ausgewählt.

- **Möglich ist auch die Bearbeitung von 6 oder 9 Qualitätsbereichen**, also jeweils einem Vielfachen von 3. Die Bearbeitungszeit, die der Kindertagesstätte zur Verfügung steht, erhöht sich dann entsprechend der Regel, dass für jeden Bereich zwei Monate zur Verfügung stehen – also 12 Monate bei 6 und 18 Monate bei 9 ausgewählten Qualitätsbereichen.
- **Für die erfolgreiche Bearbeitung der ausgewählten Qualitätsbereiche mit den jeweiligen Anforderungen erhält die Kita eine Bestätigung über die geleistete systematische Qualitätsarbeit.** Damit können kleine Kindertagesstätten nachweisen, dass sie auch mit geringeren Ressourcen in der Lage sind, ihre Qualitätsarbeit systematisch zu gestalten und das bewährte branchenspezifische LQK-Modell für ihre Qualitäts- und Organisationsentwicklung in ausgewählten Qualitätsbereichen zu nutzen.
- **Falls die Kita modular nach und nach alle zwölf LQK-Qualitätsbereiche bearbeitet, ist sie berechtigt, ein offizielles LQK-Testat zu führen.** Dazu ist es erforderlich, dass der Prozess der Bearbeitung aller Qualitätsbereiche nach insgesamt maximal vier Jahren abgeschlossen ist. Zusätzlich muss jeder modular erstellte Selbstreport den jeweils aktuellen Stand der Qualitätsentwicklung abbilden. Wenn also zum Beispiel eine Organisation zunächst die ersten drei Qualitätsbereiche bearbeitet und sich anschließend für die Bearbeitung weiterer drei Qualitätsbereiche entscheidet (und diese Entscheidung zwei weitere Male bis zur

kompletten Bearbeitung aller 12 Bereiche wiederholt), dann muss jeder abgegebene Selbstreport die bisher bearbeiteten Qualitätsbereiche in aktualisierter Form enthalten. Wie beim klassischen Verfahren ist auch das auf dem modularen Weg erworbene LQK-Testat vier Jahre gültig.

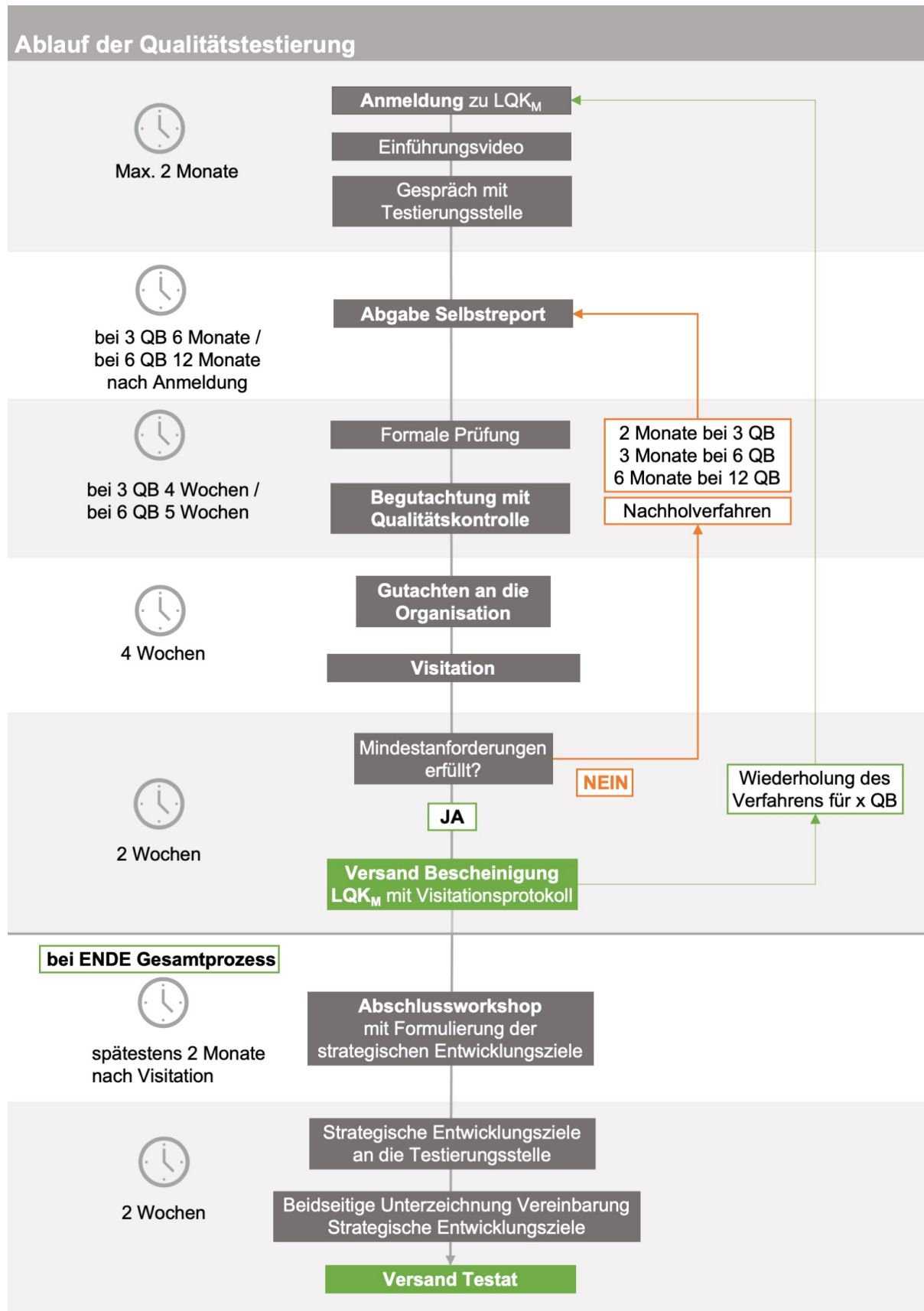
Der Ablauf des Testierungsprozesses

1. Der Prozess der extern bestätigten Qualitätsentwicklung startet mit der offiziellen **Anmeldung** bei der Testierungsstelle. Ein entsprechendes Anmeldeformular finden Sie auf der Seite der Testierungsstelle unter www.conflex-qualitaet.de/anmeldung-testierung.html. Hier gibt die Kindertagesstätte an, welche weiteren Qualitätsbereiche sie neben dem obligatorischen Qualitätsbereich 1: Leitbild bearbeiten möchte. Falls sich die Kita zunächst die Bearbeitung von drei Qualitätsbereichen bestätigen lassen möchte, gibt sie also die beiden weiteren frei gewählten Qualitätsbereiche an. Sollen sechs Qualitätsbereiche bearbeitet werden, so nennt die Kita die fünf weiteren ausgewählten Bereiche.
2. Im nächsten Schritt erhält die Kita Zugang zu einem **Online-Einführungsvideo** zum Verfahren der Lernerorientierten Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten sowie zum besonderen Verfahren für kleine Kitas – LQK_M.
3. Danach haben die beteiligten Mitarbeitenden der Kita Gelegenheit, in einem **ausführlichen Gespräch mit der Testierungsstelle** (telefonisch oder per Videokonferenz) ihre Fragen und sonstigen Anliegen rund um die Qualitätsentwicklung nach LQK_M zu klären.
4. Die Bearbeitung der Qualitätsbereiche beginnt mit der Erarbeitung des **Leitbildes**. Teil des Leitbildes ist die **Definition gelungenen Lernens** im Sinne einer umfassenden Entwicklung der Kinder.
5. In den ausgewählten **Qualitätsbereichen** nimmt die Organisation selbst eine Bestandsaufnahme vor und evaluiert, wie sie mit Blick auf die jeweiligen Anforderungen derzeit aufgestellt ist. Daraus leitet sie Entwicklungsaufgaben ab und führt entsprechende Maßnahmen durch. Die **Erfüllung der (Mindest-)Anforderungen** sowie die Erreichung der darüber hinausgehenden eigenen Qualitätsziele werden dabei intern überprüft.
6. Dieser Prozess wird im **Selbstreport** beschrieben. Der Selbstreport begründet die organisationale Struktur und das Arbeitshandeln aus dem professionellen Verständnis gelungener Prozesse frühkindlicher Bildung und Entwicklung heraus. Der Selbstreport ist wie die ausgewählten Qualitätsbereiche gegliedert, weist die Erfüllung der (Mindest-) Anforderungen nach und muss aus sich heraus verständlich (selbsterklärend) sein. Es reicht nicht, nur die angewendeten Qualitätsverfahren zu beschreiben, sondern es müssen zwingend inhaltliche Aussagen über die **Ergebnisse** der Qualitätsentwicklung gemacht werden. Die **obligatorische Vorlage** des Selbstreports, die Ihre Testierungsstelle Ihnen zur Verfügung stellt, gewährleistet, dass alle wichtigen Angaben gemacht werden.
7. Der Selbstreport ist Gegenstand der externen **Evaluation und Prüfung**. Die Begutachtung wird von einem unabhängigen, geschulten Gutachter bzw. einer Gutachterin durchgeführt. Der bzw. die Gutachtende verfasst ein Gutachten, das die Erreichung der im Qualitätsmodell festgelegten Anforderungen ausweist und bestätigt. Die **Gutachten** enthalten auch Anregungen und Hinweise für die weitere Qualitäts- und Organisationsentwicklung, das heißt zu den Stärken und Entwicklungspotenzialen der Kindertagesstätte.
8. Im Anschluss an die Begutachtung findet zur Beantwortung offener Fragen und zur Prüfung von Nachweisen eine digitale **Visitation** der Kita statt. Hier werden Gespräche mit der Leitung und mit den Mitarbeiter*innen geführt. Die Visitation

dient in der Hauptsache der Unterstützung der Organisation. Sie soll sowohl entwicklungsfördernd als auch klärend in Bezug auf die im Selbstreport gemachten Aussagen sein. Bei der Visitation spiegeln die Gutachtenden ihre Bewertung des Selbstreports an die Kita zurück und stellen ihr Gutachten zur Diskussion. Ein weiterer Zweck der Visitation ist die Überprüfung der Erfüllung von ggf. erteilten Auflagen.

9. Sind alle Anforderungen in den ausgewählten Qualitätsbereichen erfüllt, erhält die Kindertagesstätte eine **Bestätigung ihrer Qualitätsentwicklung** nach LQKM.
10. Im Falle der Nichterfüllung der (Mindest-)Anforderungen kann **ein überarbeiteter Selbstreport** nach zwei Monaten (bei drei ausgewählten Qualitätsbereichen) bzw. nach drei Monaten (6 Qualitätsbereiche) erneut vorgelegt und die Testierung kostenpflichtig wiederholt werden. Hier endet der aktuelle Prozess, es sei denn, es sollen weitere Qualitätsbereiche bearbeitet werden (siehe ab Punkt 11).
11. Entschließt sich die Kindertagesstätte dazu, modular weitere Qualitätsbereiche zu bearbeiten, so wiederholt sich der beschriebene Prozess. Nach der Bearbeitung aller zwölf Qualitätsbereiche werden im **Abschlussworkshop** die strategischen Entwicklungsziele abschließend ausformuliert, die dann als verpflichtende Anforderung mit der Testierungsstelle formal vereinbart werden und in die Retestierung eingehen. Gleichzeitig dient der Abschlussworkshop auch der Rückmeldung der Erfahrungen der Organisation mit dem Qualitätsentwicklungs- und -testierungsprozess an die gutachtende Person, damit das Modell einer kontinuierlichen praxisangemessenen Evaluation unterzogen werden kann.
12. Die Testierungsstelle vergibt auf der Basis der Begutachtung und der formal zwischen der Kindertagesstätte und der Testierungsstelle vereinbarten strategischen Entwicklungsziele das **Testat**, das die Erfüllung aller Qualitätsanforderungen bestätigt und nach innen und außen ausweist. Wie auch die Bestätigung der Arbeit in den einzelnen Qualitätsbereichen ist das Testat vier Jahre gültig.
13. Im Falle der Nichterfüllung der (Mindest-)Anforderungen kann **ein überarbeiteter Selbstreport** nach sechs Monaten erneut vorgelegt und die Testierung kostenpflichtig wiederholt werden.
14. Bei einer Retestierung tritt an die Stelle des Einführungsvideos ein digital oder im Präsenzformat durchgeführter **Follow-up-Workshop**, der organisationsspezifische Themen aufgreift und so die Qualitätsentwicklung unterstützt.

Auf einen Blick: Der Ablauf der Qualitätstestierung:



Grafik: © con!flex Qualitätstestierung GmbH